

Positionspapier: Qualität im Hort

Der **Ganztagsanspruch** des Koalitionsvertrages wird so interpretiert, dass dieser im Tagesverlauf ganzheitliche **Bildungsprozesse** ermöglicht (unabhängig von der institutionellen Gestaltung). Diese umfassen sowohl formale als auch nonformale und informelle Bildung. Dabei müssen die Bedürfnisse der Kinder im Mittelpunkt stehen. Ein modernes Bildungsverständnis strebt Bildungs- und Chancengerechtigkeit an und weist einen hohen Angebotscharakter auf. Das schließt ein, schulische Wege neu zu denken und sie gemeinsam mit den mitgestaltenden Institutionen zu entwickeln. Dazu gehören in erster Linie die Horte, aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.

Diskussion:

- a) Von welchen Begriffen gehen wir aus? Im Koalitionsvertrag wird vom Betreuungsbegriff ausgegangen. Da eine Verortung im SGB VIII vorgesehen ist, ist es wichtig nicht hinter die Trias von Bildung, Erziehung und Betreuung zurückgehen.

- b) Was heißt Ganztag?
 - Unterschiedliches Verhältnis von Ganztagschule und Hort in den Ländern:
 - Welchen Begriff von Ganztagschule verwenden wir? (offen, teiloffen, gebunden?) Reicht der KMK-Begriff aus?
 - Worauf besteht ein Anspruch? (über den Tag, über das Jahr? Ferien, nicht alle gleichmachen)

1. Der Auftrag von Schule und Hort muss neu bestimmt werden. Dazu gehört es, das Verhältnis zwischen Schule und „Hort“, einschließlich des Verhältnisses von Schul- und Sozialpädagogik zu diskutieren.

Favorisiert wird ein Gesamtkonzept, das Bildungsangebote unterrichtlicher und außerunterrichtlicher Einrichtungen komplementär denkt und ein neues Gesamtkonzept mit einem Kooperationsgebot von Schule und Jugendhilfe umfasst. Einseitige Deutungshoheiten haben darin keinen Platz. Grundschule und Hort müssen neu gedacht und eine veränderte Lehr- und Lernkultur entwickelt werden.

Diese muss nicht nur integrative, sondern inklusive Bildungsprozesse ermöglichen. Kinderrechte müssen die Grundlage für die Ausgestaltung von allen Ganztagsangeboten sein.

2. Personal (Visionen und Forderungen)

Attraktive Personalstellen für die Ganztagsbetreuung schaffen

Für die oben beschriebenen anspruchsvollen Prozesse wird ein Personal benötigt, das qualifiziert ist, in der Lage multiprofessionell zu denken und zu handeln. Um qualitativ gute Arbeit zu leisten und Fachkräfte in diesem Feld zu halten, werden förderliche Arbeitsbedingungen wie Kontinuität, Gerechte Bezahlung, Lohngerechtigkeit (Tarif nach Tätigkeit) benötigt. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Vollbeschäftigung, eine gute Behandlung und Bezahlung des Personals. Quereinstiege sind nötig/unabdingbar. Sie unterliegen dem Fachkräftegebot.

Diskussion:

- Teilzeitstellen sind unattraktiv
- Um eine höhere Attraktivität der Arbeitsstellen zu erreichen, sollten Stellen auf mindestens 30 h ausgeschrieben werden, mit der Möglichkeit, sie zu Vollzeitstellen zu erweitern.
- dies würde auch eine qualitative Ferienbetreuung absichern.
- Die sozialpädagogische Arbeit benötigt Kontinuität. Es sollten nicht nur Ein-Jahresverträge ausgeschrieben werden.
- Auch Beziehung benötigt Kontinuität

3. Qualifikation im Feld: Alle eingesetzten pädagogischen Fachkräfte müssen Mindeststandards pädagogischer Qualifizierung erfüllen.

Diskussion:

Es wird ein Fachkräftegebot benötigt. Begründen?

Daraus resultiert eine Reihe von Fragen:

- a. Fachkräftegebot vs. Fachkräftemangel und die daraus resultierenden Konsequenzen
- b. Welche formalen Qualifikationsmerkmale/-profile sollen Grundstandards sein? Wer definiert diese?
- c. Die in diesem Bereich Tätigen müssen die Möglichkeit bekommen, sich in diesem Feld weiter zu entwickeln. Dies sollte min. zweijährige Ausbildung aufbauend auf dem mittleren Schulabschluss umfassen.
- d. Konsequenzen für Aus-Fort- und Weiterbildung: wer darf ausbilden?
- e. Gemeinsame Ausbildung von Lehrenden und Erzieher*innen? Wie?

Idee: Es könnte ein Fachkräftecatalog erstellt werden, der stets weiterentwickelt wird.

- Wer ist dafür zuständig?
- Es könnten Eignungsprüfungen eingeführt werden unter dem deutschen Qualitätsrahmen (DQR)

Qualifikations-Kriterien für mögliche Eignungsprüfungen:

1. geeignete Personen unterstützen, fördern und ermöglichen ganzheitliche Bildungsprozesse auf der Basis der Kindheitspädagogik, Sozialpädagogik und Schulpädagogik
2. Pflichtpraktika sowohl für Lehrer*Innen im Hortbereich als auch für Erzieher*Innen im schulischen Bereich
3. Curricula aller Bundesländer sollten dementsprechend weiterentwickelt werden

4. Ausbildung

Verbesserung der Qualität der Ausbildung: Dazu gehören vor allem die stärkere Berücksichtigung der großen Kinder und der Institutionen im Curriculum von Fachschulen und Hochschulen und die Verbesserung der Theorie-Praxis-Verbindung einschließlich der damit verbundenen Ressourcen.

Um mehr Bewerbungen zu bekommen und unter den Bewerber*innen auch auswählen zu können, sollte die Ausbildung attraktiver gestaltet werden. Das kann vor allem durch eine entsprechende Ausbildungsvergütung und Zertifikate für gute Ausbildungsstätten erreicht werden.

5. Mindestqualitätsstandards für Raum und Zeit

Ein ganzer Tag beinhaltet die Zusammenarbeit aller Professionen mit dem Ziel, die Kinder ganzheitlich zu fördern und zu unterstützen. Dies benötigt Raum und Zeit, die auch die Vor- und Nachbereitungszeit für alle mit absichern muss (Zeit für mittelbare Tätigkeiten, Verfügungszeit usw.). Der umfassende Bildungsanspruch erfordert die Verschränkung von Professionen im Ganztage.

6. Eltern sind Erziehungspartner

Die Bedarfe der Eltern nach einer Ausweitung des Betreuungsangebotes sind in den letzten Jahren gestiegen und werden das laut einer DJI-Befragung (2019) auch weiterhin. Neben einem Wunsch- und Wahlrecht bei der Auswahl der Einrichtung haben die Eltern laut KJHG § 22 den Anspruch darauf, dass die Horte die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Diese Aufgaben unterscheiden Horte von Schule. Bei einer Regelung des Ganztages innerhalb des SGB VIII sind diese Fragen mit zu bedenken und zu regeln.

Diskussion: Eltern sind in der Forschung eher eine Blackbox. Es gilt einige Fragen zu klären:

- a. Was verstehen Eltern unter einem guten Hort?
- b. Welche Erwartungen haben sie an den Hort und an Ganztage Schule?
- c. Wollen Eltern Qualität, was sind sie bereit dafür zu bezahlen ?

7. Ein gesundes Setting für alle sollte Instrumente der Qualitätssicherung einbeziehen

Grundsätzlich sollten diese partizipativ für alle Beteiligten sein: Kinder, Eltern, pFk einbeziehen

Diskussion:

- Welche gibt es?
- Welche sind sinnvoll?

8. Qualität erfordert Prozesse der Kooperation auf allen Ebenen

Diskurse müssen auf allen Ebenen im Interesse der Kinder stattfinden. Sie sollten Transparenz bei allen weiteren Vorhaben und politischen Entwicklungen herstellen.

- a. **Bund:** keine alleinige, aber Mitverantwortung, Gestaltung der Rahmenbedingungen
- b. **Länder:** Ausgestaltung, Verantwortung besonders für die Schulgesetze (Ländersache), aber auch Ausgestaltung der KiFöGs
- c. Schulleitung und die päd. Leitung müssen auf Augenhöhe agieren.

9. Finanzierungssystem: Wer trägt die Lasten?

- a. Bund – Länder- Kommunen- Eltern
- b. Münder-Gutachten (Bedarfsdeckende Förderung und Betreuung für Grundschulkinder durch Schaffung eines Rechtsanspruchs)

<https://www.fruehe->

[chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/170821_Expertise_Muender_Langfassung_Final.pdf](https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/170821_Expertise_Muender_Langfassung_Final.pdf)

10. mehr Forschung in diesem Feld!